

**Bekanntmachung
über die Auslegung des Lärmaktionsplanes
der Gemeinde Thonhausen**

In der Einwohnerversammlung am 15. April 2019 wurde der 1. Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgestellt. Die Bürger hatten hier Gelegenheit diesen einzusehen und es konnten Hinweise und Änderungen vorgetragen werden.

Nunmehr liegt der Entwurf in der Zeit

vom 13. Mai 2019 bis einschließlich 7. Juni 2019

im Bürgerhaus der Gemeinde Thonhausen zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters montags von 17 bis 18:30 Uhr und in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ OT Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4 während der Öffnungszeiten

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 14.30 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen	

sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich wird der Entwurf während der Zeitdauer der öffentlichen Auslegung im Internet unter

www.thonhausen.de und www.vg-sprottental.de

veröffentlicht.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe des Namens und der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Ergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Die Gemeinde teilt nach Beschlussfassung im Gemeinderat das Ergebnis mit.

Thonhausen, 23. April 2019

Hupfer
Bürgermeister